

Telefon: 089/2353 – 76 210

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV,
Branddirektion

Vergabe eines Verkehrsgutachtens zur Beeinflussung der Lichtsignalanlagen auf vordefinierten Fahrstrecken der Feuerwehr

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04396

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 12.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass/Herausforderung.....	2
2. Sachbedarfe.....	3
3. Vergabeverfahren.....	5
4. Abstimmung der Beschlussvorlage.....	5
4.1 Referate / Fachstellen.....	5
4.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	5
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	6
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	6
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag des Referenten

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentliche Teil beinhaltet alle Ausführungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Vergabe eines Verkehrsgutachtens.

Diese Angaben lassen für den Bewerber*in Rückschlüsse auf den Angebotspreis zu und führen somit zu einer Beeinträchtigung des Preiswettbewerbs, was letztlich die Gefahr höherer Angebotspreise für die Stadt birgt.

Im nicht öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03965) werden alle mit der Vergabe eines Verkehrsgutachtens in Zusammenhang stehende Kosten und Auftragswerte dargestellt.

Insoweit hat die Stadt ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der GO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten. Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Anlass/Herausforderung

Gemäß des Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15880) vom 22. Oktober 2019 plant die Landeshauptstadt München zukünftig mit einem Teil der Einsatzfahrzeuge der Branddirektion München die Lichtsignalanlagen auf vordefinierten Fahrstrecken zu beeinflussen.

Innerhalb eines 3-jährigen Pilotprojekts sollen anhand einer Feuerwache und einer Fahrstrecke (mit 11 Lichtsignalanlagen geregelten Kreuzungen) verschiedene Grunddaten gesammelt werden. Ziel des Pilotprojektes ist die Ermittlung

- der Planungsgrundlagen für eine Beeinflussung durch die Einsatzfahrzeuge,
- der für die Feuerwehr erreichbaren Vorteile in der Hilfsfristerreichung, sowie
- der Auswirkungen auf den Normalverkehr und auf den ggf. beschleunigten ÖPNV.

Die Leistungen sind vor Beginn, punktuell während und nachlaufend zur Pilotphase zu erbringen. Sie sollen Grundlage für die Entscheidung über die Überführung der Pilotstrecke in den Echtbetrieb und die Ausdehnung des Verfahrens auf andere Feuerwachen und Strecken sein.

Die Ermittlung der Planungsgrundlagen für die Beeinflussung bildet den Grundstein des Pilotprojekts und bedarf einer externen Verkehrsplanung. Da der Projektverlauf aufgrund der eintretenden Pandemie verzögert wurde, wird seit Anfang 2021 durch die Einbindung aller Projektbeteiligten eine erneute Aufnahme der Pro-

jektarbeit herbeigeführt. Zentrales Element der wiederaufgenommenen Projektarbeit ist die Kostenklärung für die Vergabe der externen Verkehrsplanung. In diesem Zusammenhang wird als Vollzug des StR-Beschluss aus 2019 der Vergabebeschluss eingesteuert.

2. Sachbedarfe

Der geschätzte Auftragswert ist im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03965) angegeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden mit dem o.g. Stadtratsbeschluss vom 22. Oktober 2019 für 2020 zur Verfügung gestellt. Corona-bedingt konnte die Vergabe in 2020 nicht vorbereitet und durchgeführt werden. Es ist daher vorgesehen die nunmehr vorbereitete Vergabe noch in 2021 durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget. Sofern die Mittel nicht ausreichen werden, meldet die Branddirektion die fehlenden Mittel zum Nachtragshaushalt an.

Schon die Pandemie bedingte Verzögerung des Verkehrsgutachtens hat das Projekt zur Verbesserung der Hilfsfristabdeckung in Waldtrudering massiv beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt anschließend auch für die Hilfsfristabdeckung im Stadtbezirk Harlaching genutzt werden sollen (vgl. S. 2 des Stadtratsbeschlusses vom 22.10.2019), beeinträchtigt die Verzögerung zudem eine Verbesserung der Hilfsfristabdeckung in Harlaching. Das Verkehrsgutachten stellt die Grundlage für die Betrachtung der weiteren Maßnahmen dar, die für die Verbesserung der Hilfsfristabdeckung in den betroffenen Stadtbezirken zwingend erforderlich sind. Jede weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gutachtens führt somit unmittelbar zu einer weiteren Verzögerung der Verbesserung der Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr in diesen Stadtbezirken und somit zu einer weiteren Verzögerung bis die Berufsfeuerwehr ein Ausrücken innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in diesen Stadtbezirken verlässlich sicherstellen kann. Die Beschlussvorlage ist aus vorgenannten Gründen unabweisbar und die Behandlung der Beschlussvorlage zwingend noch in 2021 erforderlich.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit zeigt sich zudem anhand der verschiedenen Befassungen des Stadtrats im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau/ Sanierung von Feuerwachen und Gerätehäusern bzw. in verschiedenen Einzelanträgen, in denen bereits mehrfach die Verbesserung der Hilfsfristerreichung in Waldtrudering angemahnt wurde:

So geht bereits aus dem Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020“ „Standortkonzept Feuerwache“ vom 17.10./23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) hervor, dass in den Stadtteilen Waldtrudering und Harlaching eine Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfristen mit der

bestehenden Wachenstruktur nicht jederzeit sichergestellt werden kann (vgl. S. 4 u. 9 f. der Sitzungsvorlage). Nachdem die geringen Einsatzzahlen in diesen Stadtgebieten weitere Wachen in den Stadtgebieten nicht rechtfertigen, werden seit dieser Ist-Analyse andere städteplanerische Alternativen zur Verbesserung der Ausrückezeit sondiert.

Als eine mögliche Lösung für Waldtrudering, wurde im Grundsatzbeschluss vom 17.10./23.10.2013 die „Kirchtruderinger Umfahrung“ diskutiert. In der vom Stadtrat beschlossenen Variante, stellt die „Kirchtruderinger Umfahrung“ jedoch keine Verbesserung für die Ausrückezeit der Berufsfeuerwehr dar. Ebenfalls konnte die avisierte Lösung einer Durchfahrt durch den Riemer Park für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge, u.a. aufgrund von erheblichen Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit nicht weiter verfolgt werden.

Auf die im Grundsatzbeschluss festgestellten Defizite der Abdeckung durch die Berufsfeuerwehr in Waldtrudering, hat Herr StR Hans Podiuk mit An- und Nachfragen vom 22.11.2013 (StR-Antrags-Nr. 08-14 / F 01744), 25.02.2014 (StR-Antrags-Nr. 08-14 / F 01843) und vom 20.10.2015 (StR-Antrags-Nummer:14-20 / F 00421) erneut hingewiesen und dabei eine Lösung für eine verlässliche Abdeckung des gesamten Stadtbezirks Waldtrudering eingefordert.

Ferner hat die Stadtratsfraktion FDP – MUT am 19.09.2019 (StR-Antrags-Nr. 14-20 / A 05955) den Antrag gestellt, dass die Verwaltung beauftragt wird, durch smarte Ampeln und verschiedene Techniken verkehrstechnischer Maßnahmen, eine grüne Welle für Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen, um allgemein in der Stadt München eine kürzere Ausrückezeit für Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten. Auch dieser Antrag verdeutlicht den politischen Willen, dass eine Verbesserung der Hilfsfristabdeckung durch eine Ansteuerung von Ampelanlagen durch die Verwaltung geprüft werden soll und notwendig ist.

Nachdem die Verbesserung der Hilfsfristabdeckung für Harlaching maßgeblich von den Erfahrungen in Waldtrudering und damit vom Ausgang des Pilotprojekts abhängen, wird ferner auf den Antrag von Herr StR Dr. Reinhold Babor vom 17.12.2019 (StR-Antrags-Nr. 14-20 / A 06433) hingewiesen. Herr StR Dr. Reinhold Babor hat eine Prüfung beantragt, ob auf dem Gelände des Harlacher Krankenhauses eine Feuerwache untergebracht werden kann. Herr StR Dr. Reinhold Babor begründet diesen Antrag damit, dass die momentane Ausrückemöglichkeiten der Berufsfeuerwehr ein Erreichen des Stadtgebietes bzw. des Harlacher Krankenhauses innerhalb der Hilfsfrist nicht verlässlich sicherstellt und eine Verbesserung dieser Situation erforderlich ist.

Festzuhalten ist somit, dass Grundlage für die Betrachtung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Ausrückezeiten innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr in Waldtrudering und in Konsequenz auch für Harlaching, nur durch ein entsprechendes Verkehrsgutachten bzw. Pilotprojekt wie es mit dem o.g.

Stadtratsbeschluss vom 22.10.2019 beschlossen wurde, erreicht werden kann. Aufgrund der Relevanz des Gutachtens für eine schnellere Ausrückezeit in den beiden Stadtbezirken, ist die Beschlussvorlage unabweisbar und noch in 2021 erforderlich, um das Vergabeverfahren schnellstmöglich durchführen zu können.

3. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

4. Abstimmung der Beschlussvorlage

4.1 Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Finanzierung mit der Stadtkämmerei und hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der Vergabestelle 1 im Direktorium abgestimmt. Beide erheben keine Einwendungen.

4.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen zusätzlichen Abstimmungen mit der Stadtkämmerei nicht möglich. Die Behandlung im Kreisverwaltungs-ausschuss am 12.10.2021 ist erforderlich, weil der Stadtrat mit seinem Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15880) das Verkehrsgutachten gefordert hat.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt grundsätzlich nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Projekt nach Maßgabe der im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03965) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die Kosten aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren. Sofern die Mittel nicht ausreichen, wird das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion beauftragt, die fehlenden Mittel im Rahmen der Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadt-
rat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium HAII, Vergabestelle 1
3. an das Kreisverwaltungsamt, HA IV, BD-L SP
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (2x), GL 2 (1x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV- VS33
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532